

Dritter Verhandlungstag im ersten Verwaltungsgerichtsverfahren zu Klagen gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein bringt neue juristische "Highlights" und ein überraschendes Eingeständnis!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 028/07 – 02.02.07**

Es geht nicht um Menschen, es geht um Grundstücke!

Vor allem geht es aber um die Forderungen der US-Air Force

Das bisherige Agieren der Vertreter der beklagten Wehrbereichsverwaltung und die Verhandlungsführung der vorsitzenden Richterin hatten den wohl beabsichtigten Erfolg. Am dritten Verhandlungstag waren nur noch wenige Zuhörer gekommen.

Mit ermüdenden flugtechnischen Details und unbewiesenen Zahlenspielerien, auf die sich das Gericht bereitwillig eingelassen hat, konnten die Vertreter der Wehrbereichsverwaltung viele der anfangs sehr zahlreich erschienenen Ausbaueegner so einschüchtern, dass sie entmutigt zu Hause blieben.

Eigentlich ging es den lieben langen Tag nur darum, ob Eigentümer, deren Häuser außerhalb der bisher ausgewiesenen Entschädigungszonen liegen, auch Geld für spezielle Lärmschutzfenster bekommen, wenn sie nachweisen können, dass der Fluglärm so anhaltend und laut in ihre Wohnungen dringt, dass Menschen bei Überflügen trotz geschlossener "Normal"-Fenster auch schreiend kaum noch miteinander kommunizieren können. Die Wehrbereichsverwaltung hatte im November letzten Jahres in einem Nachtrag zu ihrem Genehmigungsbescheid diese "entgegenkommende" Möglichkeit eingeräumt.

Auf Geld kann aber nur hoffen, wer auf eigene Kosten – natürlich mit Hilfe teurer kalibrierter Messgeräte und kostspieliger Gutachten anerkannter Sachverständiger – nachweisen kann, dass häufig genug in seinen eigenen vier Wänden keine Gespräche in normaler Lautstärke zu führen sind.

Auf Betreiben der Frau Vorsitzenden präzisierten die Vertreter der Wehrbereichsverwaltung ihr "großzügiges" Angebot: Wenn Gespräche nur 16 mal am Tag – also höchstens einmal in jeder wach verbrachten Stunde – durch überlaute Fluggeräusche unterbrochen werden, sei das noch zumutbar. Würden nur dadurch die Grenzwerte überschritten, könne daraus noch kein Anspruch auf Schallschutzfenster abgeleitet werden.

Um diesen schlichten Sachverhalt stritten sich die Vertreter der Wehrbereichsverwaltung und die Klägeranwälte so pseudowissenschaftlich verbrämt und ausdauernd, dass die Richterin erst bei einem weiteren Verhandlungstermin am 12. Februar ihre Entscheidung über die Zulassung der von beiden Seiten eingebrachten Anträge verkünden wollen.

Erhellend waren nur zwei Äußerungen: Ein Vertreter der Wehrbereichsverwaltung ließ sich unter dem Gelächter der Zuhörer zu dem Eingeständnis hinreißen, ohne Rücksprache mit der US-Air Force in Ramstein könne man keine weitergehenden Zusagen machen; und die vorsitzende Richterin meinte unter Bezugnahme auf ein anderes Urteil sagen zu müssen, es gehe nicht um Menschen, sondern um Grundstücke.

Dabei müsste es in dem Verfahren eigentlich auch um ganz andere Probleme gehen. Während deutsche Juristen und Verwaltungsbeamte sich um zumutbare Lärmgrenzwerte streiten, bereiten die Zielplaner der US-Air Force auf der Air Base Ramstein gerade garantiert unzumutbare Atomexplosionen im Iran vor. Wenn sich das Verwaltungsgericht in Neustadt für sein Urteil so viel Zeit lässt wie für die Vorbereitung des Verfahrens, kann die Frau Vorsitzende dann in ihrer Urteilsbegründung anmerken: Die Vorgänge um den Iran waren nicht Gegenstand der Verhandlung.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern